

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 099/FB2/2025



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	17.11.2025	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.12.2025	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Friedhofswesen Eilenburg – Jahresabschlüsse 2016-2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Nachkalkulation / Jahresabschlüsse des Friedhofswesens für die Jahre 2016 – 2024 gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung, den ausgewiesenen Restüberschuss auf die nächste Kalkulationsperiode zu übertragen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Jahresabschlüsse / Nachkalkulationen sind notwendiger Bestandteil der Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG). Ohne diese sind die Festlegungen zum Kostendeckungsgrundsatz des § 10 Absatz 1 Satz 1 SächsKAG nicht nachweisbar.

Auszug:

(1) Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten (§§ 11 bis 13) der Einrichtung gedeckt werden.

§ 10 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 SächsKAG ist im Umgang mit den Ergebnissen eindeutig formuliert:

Auszug:

(2) Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Absatz 1 Satz 2 und § 94a Absatz 4 Halbsatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung bleiben unberührt. Unerwartet oder auf Grund der nach § 73 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung zu beachtenden Vertretbarkeitsgrenze entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

Aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum bestanden zu Beginn des Jahres 2016 keine Über- oder Unterdeckungen, welche übernommen werden sollten. Der Fehlbetrag, welcher nicht übernommen werden sollte, betrug 81.545,39 €.

Die Jahre 2016 und 2017 waren in Bezug auf Friedhofsangelegenheiten geprägt von der sehr wichtigen Diskussion über die Sanierung der Kapelle auf dem Friedhof Mansberg. Letztlich entschied man sich für die schrittweise (über mehrere Jahre) Sanierung in der kompletten Außenhülle und der gesamten Innensanierung, außer dem möglichen Mietbereich. Dieser stellt eine Ausbaureserve dar.

Die neuen Gebühren galten seit 01.01.2018 unter der Einarbeitung der Kosten für die Sanierung. Zum 01.01.2023 erfolgte eine weitere Änderung der Gebühren in Bezug auf die gesetzlich geforderte Erhebung der Umsatzsteuer auf Teile der Friedhofsgebühren. Das betraf die Gebühren für die Urnengemeinschaftsanlagen.

Einnahmeseitig gab es deutliche Erhöhungen ab dem Jahr 2020 bis 2024. Es begann mit der Coronapandemie aber auch und hauptsächlich durch das Versterben der geburtenstarken Jahrgänge der 30er und der Anfang 40er Jahre.

Kostenseitig schlugen deutlich zu Buche die Kosten für die Baumbeseitigungen der Dürrejahre 2018/19 und in den Jahren 2020/21. Ab 2022 steigen auch die Kosten für die Abschreibungen und die Verzinsung des gebundenen Anlagekapitals durch die schrittweisen Sanierungsarbeiten an der Kapelle Mansberg. Die Energiekosten fallen 2023 nahezu auf null, da in diesem Jahr die Hauptbauzeit an der Kapelle erfolgte und diese teilweise nicht nutzbar war.

Im Ergebnis hat sich die Gebührenentscheidung als gerechtfertigt und richtig erwiesen. Die Kapelle ist nun fertig und ist auch für die Zukunft vorbereitet (weitere Kühlzellen, Einbau Kolumbarium und die Vermietung der noch unsanierten Räume im Wirtschaftsteil). Die Jahre 2023 und 2024 weisen die geplanten negativen Abschlüsse

auf. Der verbleibende Gesamtüberschuss in Höhe von 178.862,39 € muss auf den nächsten Abrechnungs-Kalkulationszeitraum vorgetragen werden.

Die Verwaltung bittet um die Bestätigung der Nachkalkulationen (Jahresabschlüsse) der Jahre 2016 bis einschließlich 2024 und die Übertragung des genannten Gesamtüberschusses.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Jahresabschlüsse/ Nachkalkulation im Friedhofswesen der Jahre 2016 bis 2024

Sachkonto	Einnahme-/Ausgabeart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
316110	Erträge aus Auflösung SoPo	6.525,09	6.525,09	6.525,09	6.525,10	6.525,10	6.525,10	6.525,11	7.077,91	7.188,49
332114	Benutzungsgebühren	192.073,70	268.545,80	326.710,44	304.366,00	280.860,00	342.594,00	327.601,00	257.885,67	301.763,03
331101	Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	54,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
341110	Mieten und Pachten	9.302,64	9.302,64	9.302,64	9.302,64	9.302,64	9.302,64	6.828,54	0,00	0,00
346110	Ersatzleistungen für Schadensfälle	0,00	0,00	2.799,98	0,00	4.454,01	0,00	0,00	2.243,15	349,92
348790	Erstattungen	720,96	126,76	557,04	1.715,70	4.074,43	2.008,19	0,00	0,00	0,00
356100	Bußgelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00
359190	sonst. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.451,00	6.029,00	0,00
Einnahmen gesamt:		208.622,39	284.500,29	345.895,19	321.963,55	305.216,18	360.459,93	344.405,65	273.235,73	309.301,44
400000	Personalaufwendungen	22.696,22	20.705,20	24.341,33	25.063,42	26.233,94	59.425,57	61.384,05	64.086,08	63.095,73
	Sachkosten nach KGSt (bei 0,5 VzÄ für Friedhofswesen)	4.850,00	4.850,00	4.850,00	4.850,00	4.850,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00
	Gemeinkosten nach KGSt (=20% der Personalkosten)	4.539,24	4.141,04	4.868,27	5.012,68	5.246,79	11.885,11	12.276,81	12.817,22	12.619,15
421110	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	678,71	5.630,94	21.841,51	11.755,51	19.456,95	17.738,71	8.062,15	17.301,74	37.437,61
	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. unbewegl.									
422100	Vermögens	1.270,92	1.187,62	3.894,89	637,01	5.015,50	5.346,16	2.660,36	3.798,48	512,89
	Baumkontrollen/Ersatzpflanzungen	270,73	0,00	0,00	1.044,99	3.764,47	912,73	4.586,80	146,51	3.763,94
	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. unbewegl.									
422104	Vermögens (Stadtwirtschaft)	97.076,14	92.470,27	122.299,95	108.297,95	175.532,76	124.123,19	110.924,99	131.664,30	112.888,77
424121	Heizung/Gas/Kaminreinigung	12.244,78	13.136,18	10.847,16	10.727,96	8.302,56	7.476,68	11.346,96	19.409,86	12.213,60
424122	Reinigung	3.455,87	3.661,19	1.791,43	3.473,92	3.900,48	2.071,19	1.888,04	1.962,75	2.258,29
424123	Energie	3.432,68	4.850,19	3.923,83	3.202,50	8.371,76	9.057,71	9.305,41	491,90	3.971,44
424125	Wasser/Abwasser	2.517,38	2.606,71	2.590,06	3.104,63	2.484,16	1.040,90	2.121,93	3.330,57	1.802,50
424127	Versicherungen (inkl. Beiträge Berufsgen.)	1.931,32	2.032,58	2.163,76	2.253,09	2.488,70	2.705,03	2.817,11	3.168,52	3.924,58
425300	Erwerb bewegl. Gegenstände	93,81	266,53	254,36	0,00	0,00	177,88	3.451,00	529,00	419,48
442910	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	2.671,65	2.394,25	2.409,75	3.615,22	1.218,00	4.971,82	871,08	579,60	2.865,52
471110	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	23.814,81	22.742,94	18.816,09	17.801,10	17.380,14	17.278,90	17.276,93	41.984,03	47.282,27
443190	sonst. Geschäftsausgaben	0,00	11,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00
445800	Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	444,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anliegerpflichten (Reinigung Gehwege/Winterdienst)	2.163,63	2.163,63	2.163,63	2.163,63	2.136,36	2.318,18	2.472,72	2.781,82	2.781,82
	Innere Verrechnung Bauhof	2.479,01	4.223,13	7.984,11	0,00	0,00	20.728,34	11.968,20	0,00	3.844,28
	kalkulatorische Verzinsung Anlagevermögen	22.523,60	22.037,07	28.913,69	30.272,58	30.004,35	29.826,66	34.941,94	36.836,30	36.036,56
Ausgaben gesamt:		208.710,51	209.111,17	263.953,82	233.276,20	316.830,92	326.784,76	308.056,49	350.595,68	357.418,42
Saldo Einnahmen/Ausgaben:		-88,12	75.389,12	81.941,37	88.687,35	-11.614,74	33.675,17	36.349,16	-77.359,95	-48.116,98
Aufrechnung Fehlbeträge/Überschüsse:		-88,12	75.301,00	157.242,37	245.929,72	234.314,98	267.990,15	304.339,32	226.979,37	178.862,39

keine Überschüsse oder Fehlbeträge aus Vorjahren übertragen